



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/3893</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Herr Daum, 1 69-44 75  
61 - Referat Stadtplanung - Herr Schulz, 1 69-40 87

Datum  
21.12.2016

---

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
<b>Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss</b>	<b>25.01.2017</b>	
<b>Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften</b>	<b>26.01.2017</b>	

---

Betreff

## **Sachstand zum Radschnellweg Ruhr (RS 1)**

---

Inhalt der Mitteilung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 27.09.2012 (Drucksache Nr. 09-14/4052) beschlossen, dass die Verwaltung das Projekt Radschnellweg Ruhr (RS1) fachlich begleitet und bei der Realisierung mitwirkt. Mit der Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 09-14/5845 wurde im Januar 2014 ein Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellweg Ruhr und mit der Vorlage Drucksache Nr. 14-20/1208 wurden die Kernaussagen der Machbarkeitsstudie und die Perspektiven vorgelegt.

### **Realisierung RS1**

Von entscheidender Bedeutung für die Realisierung des RS1 war die Lösung der zentralen Fragen bzgl. Finanzierung und Trägerschaft. Sowohl der Bund als auch das Land NRW haben gemeinsam mit den kommunalen Partnern tragfähige Lösungen erarbeitet.

Das Land NRW hat das Straßen- und Wegegesetz novelliert und Radschnellwege als sog. Landesradwege in die Baulast des Landes übernommen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung wird ein Radschnellweg mit einer Landesstraße gleichgesetzt und somit ist Straßen.NRW für die Planung und Umsetzung des Radschnellweges Ruhr sowie der weiteren geplanten Radschnellwege in NRW verantwortlich.

Die Regionalniederlassung (RNL) Ruhr von Straßen.NRW plant u.a. zusammenhängend die Abschnitte auf Essener Stadtgebiet vom Essener Univiertel (Anschluss an bestehende Modellstrecke) bis zur Stadtgrenze Essen/Gelsenkirchen und von dort weiter auf Gelsenkirchener Stadtgebiet auf der Trasse der Rheinischen Bahn bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen/Bochum.

Grundlage der Planung bildet die in der bestehenden Machbarkeitsstudie gewählte Linienführung, die im Arbeitskreis u.a. unter Beteiligung der Städte Essen und

Gelsenkirchen abgestimmt wurde. Weitere Informationen können unter <http://www.rs1.ruhr/> abgerufen werden.

Nach Auskunft von Straßen.NRW wird aktuell die Entwurfsplanung erstellt, die bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen und dann zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Baubeginn für die Teilstrecke Essen/ Gelsenkirchen ist für das Jahr 2017 geplant. Hierfür sind im Frühjahr 2017 bereits Gehölzschnittarbeiten vorgesehen, vorausgesetzt, die höheren Naturschutz- und unteren Naturschutzbehörden stimmen der im September vorgelegten Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls und den Gehölzarbeiten zu. Eine behördliche Entscheidung hierüber steht weiterhin aus. Seitens der RNL Ruhr wird ein Fall unwesentlicher Bedeutung i.S. des §74 (7) VwVfG gesehen. Dieses bedeutet, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht notwendig ist. Voraussetzung hierfür ist, dass mit sämtlichen Betroffenen Einigkeit erzielt wird und entsprechende Stellungnahmen oder Vereinbarungen vorliegen und die Maßnahme nicht Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig ist. Kann keine Einigung erzielt werden oder erfolgt keine Zustimmung zum Ergebnis der Einzelfallprüfung, muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise wurde bereits mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) abgestimmt.

Im Zuge der Trasse in Gelsenkirchen sind die folgenden Themen zu berücksichtigen:

- Ersatzbau der Brücke Leithestraße,
- Eingriffsregelung und Artenschutz,
- Denkmalschutz der Eisenbahnbrücke über die Ückendorfer Straße und
- die Nutzung eines Teilstücks der Trasse RS1 als Baustraße für die Emschergenossenschaft zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens südlich der Himmelstreppe.

Des Weiteren prüft die Verwaltung die städtischen Anschlüsse an den RS1, inwieweit hier weitere Radverkehrsanlagen anzulegen sind oder ob bereits vorhandene Wegeverbindungen genutzt oder ertüchtigt werden können.

Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen zum Ende des ersten Quartals vor.

Von 2016 bis 2019 sollen die Ansätze in der Finanzplanung des Landes für Planung und Unterhaltung der Radschnellwege sowie die Unterstützung der Kommunen von 1,5 auf 5 Millionen Euro steigen.

Auch das Bundesumweltministerium will sich in Zukunft noch stärker für Radschnellwege wie den RS1 einsetzen. Voraussichtlich ab 2017 Jahr wird der Bund den Bau von Radschnellwegen mit zunächst 25 Millionen Euro jährlich fördern. Im Rahmen der Städtebauförderung beteiligt sich der Bund bereits anteilig an dem Abschnitt des RS1 in Mülheim an der Ruhr.

### **Der RS1 als Zukunftsband der städtebaulichen Entwicklung und Erneuerung**

Bereits jetzt wird entlang der fertiggestellten Radwegetrasse auf der Rheinischen Bahn von der Universität Essen bis zum Hauptbahnhof Mülheim an der Ruhr deutlich, welche städtebaulichen Impulse durch öffentliche und private Investitionen ausgelöst werden können.

Der RS1 kann somit sowohl bei bereits geplanten Entwicklungsmaßnahmen ergänzende Qualitäten als Freiraum- oder Grünverbindung schaffen, als auch Impulse für neue städtebauliche Entwicklungsprojekte auslösen. Die Beteiligung der Anlieger entlang des RS1 ist entscheidend, um ihre Belange in angemessener Form berücksichtigen zu können.

In enger Zusammenarbeit mit den Städten unter Federführung des RVR wurde das Projekt „RS1 als Innovationsband“ für die Teilnahme an dem Förderaufruf StadtUmland.NRW eingereicht. Die Beteiligten wurden nun aufgefordert, die 2. Phase des Förderaufrufs mit Abgabe der weiter entwickelten und überarbeiteten Unterlagen am 07.04.2017 abzuschließen. Nun gilt es, zum RS1 räumlich nah gelegene Flächen städtebaulich zu entwickeln und über den RS1 miteinander zu verbinden.

Die Stadt Gelsenkirchen hat hierzu die Flächen am Wattenscheider Bahnhof in Kooperation mit der Stadt Bochum in den Projektaufruf zur 2. Phase eingebracht.

Hierzu erfolgen zeitnah weitere Informationen in den Gremien.

Harter

